

## **Liebe Hüttenbesucher!**

Der Ski-Klub Bad Reichenhall freut sich, dass Sie in unserer Hütte zu Gast sind. Die Verwaltung und Instandhaltung erfolgen ehrenamtlich. Bitte helfen Sie mit, durch Sorgfalt und Rücksichtnahme dieses Haus in gutem Zustand zu erhalten und dadurch Arbeiten und Aufwendungen zu ersparen!

Beanstandungen und Beschwerden bitten wir umgehend an den Hüttenwart weiterzugeben. Ist dies nicht möglich, können Sie sich schriftlich an die Vorstandschaft des Ski-Klub Bad Reichenhall wenden.

Das Hausrecht wird vom Hüttenwart oder eines anderen Vorstandsmitglieds des Ski-Klub Bad Reichenhall ausgeübt.

## **Eine Nichtbeachtung der Hüttenordnung kann zum Hausverweis führen!**

### **1. Anmeldung und Schlüsselverwaltung**

Die Anmeldung und Vergabe der Hütte kann schriftlich oder über die Homepage des SK Bad Reichenhall erfolgen. Die bestellten Plätze müssen bezahlt werden, auch wenn sie nicht belegt werden. Die gültigen Gebühren sind auf der Internetseite des SK Bad Reichenhall zu ersehen.

Der Hüttenschlüssel ist bei Michaela Kaulas, Blumenstraße 8 in Piding abzuholen (Tel.: 0160 94410181). Am Abreisetag bzw. am nächstmöglichen Tag ist dieser wieder dort abzugeben. Abweichende Regelungen können nur mit dem Hüttenwart oder dem Vorstand direkt getroffen werden. Der Empfang des Schlüssels ist unter Vorlage der Buchungsbestätigung zu quittieren und wird nur ausgehändigt, wenn die erforderliche Kautions überwiesen wurde.

### **2. Meldepflicht**

Es ist die gesamte Anzahl der Besucher/Gäste der Gruppe vom verantwortlichen Ski-Klub Mitglied bei der Schlüsselübergabe anzugeben. Wird diese nicht oder zu niedrig angegeben, kann dies zum sofortigen Hausverweis führen.

### **3. Parken**

Der Transport von Gepäck kann mit dem Berechtigungsschein (pro Vermietung 1 Ausweis) mit dem Fahrzeug bis zur Hütte erfolgen. ACHTUNG: Vor oder neben der Hütte (auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist das Parken VERBOTEN). Mit dem Parkausweis darf 200m unterhalb auf dem Kiesplatz beim Müllhäuschen geparkt werden. Alle anderen Autos müssen auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz P2-Heutalbauern abgestellt werden!

### **4. Verhalten im Haus**

Jeder Besucher hat sich im Haus und auch außerhalb so rücksichtsvoll zu verhalten, dass er andere Personen nicht stört (kein Lärm, keine Verschmutzung der Umwelt etc.). Die Entstehung von Müll ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Wir bitten alle Gäste um sorgsame Behandlung des Hauses und seiner Einrichtungen.

## **Vor allem ist zu beachten:**

- Schlafräume, Aufenthaltsräume, Küche und Treppen dürfen grundsätzlich nicht mit Ski- oder Bergstiefel betreten werden. Diese sind im Flur oder im Vorraum zu deponieren.
- Im Winter dürfen die Stube und die Schlafräume nur mit Hüttenschuhen betreten werden.
- Hunde und andere Haustiere sind in den Schlafräumen nicht erlaubt.
- **Das Rauchen ist in der gesamten Hütte strengstens verboten.**
- **In den Schlafräumen sind Kerzen und offenes Feuer verboten.**
- Bitte Kochplatten und Arbeitsplatten sauber halten. Geschirr nach dem Spülen an den vorgesehenen Platz zurückstellen.
- Der Müll ist in zugebundenen Plastiksäcken (außer Flaschen-diese bitte wieder mitnehmen) im Müllhäuschen am Parkplatz zu entsorgen.
- Es dürfen keine Speisereste und Vorräte zurückgelassen werden.
- Handtücher, Klopapier, Trocken- und Abwaschtücher sind mitzubringen.
- Geschirr- und Glasbruch bitten wir bei der Schlüsselrückgabe zu melden.
- Das Mitbringen und Betreiben von Rundfunk- und Fernsehapparaten sowie anderer elektronischer Musikgeräte ist nicht erwünscht.
- Die Matratzen sind mit einem Spannbettuch versehen. Zu jedem Bett gehört eine Wolldecke.
- Alle Schlafplätze dürfen nur mit einem Hütten-Schlafsack oder einem Schlafsack benutzt werden! Die Schlafplätze sind nach Benutzung ordentlich zu verlassen (Decken zusammenlegen etc.)!
- Während eines Aufenthaltes im Winter sind die Zugangswege von Schnee zu räumen. Dafür stehen Schaufeln zur Verfügung.

## **5. Verlassen des Hauses, Abreise**

Die benutzten Räume sind besenrein zu hinterlassen. Die Toiletten-, Wasch- und Duschräume sowie die Küche sind feucht zu reinigen. Sämtliche Fenster und Fensterläden müssen geschlossen werden. Alle Lampen und der Elektrohauptschalter (bei der Seiteneingangstür im Erdgeschoß) sind auszuschalten und die Außentüren abzuschließen.

## **6. Schäden**

Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Hauses, des Inventars und der Ausstattung hat der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern bzw. Aufsichtspflichtigen verantwortlich. Die betreffenden Kosten werden bei der Abrechnung des Mietpreises erhoben bzw. geltend gemacht. Vorgefundene oder eingetretene Beschädigungen sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden!